

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. B-7-5961/26-II**

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss

10.06.2026

**Betr.:**

Entscheidung Interessenbekundungsverfahren Medienberatung in der Jugend(sozial)arbeit

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens die Stelle Medienberatung in der Jugend(sozial)arbeit durch die AWO Bezirksverband Süd e.V. nach Antragsstellung und Prüfung umsetzen zu lassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr: **ab 2026**

363120.531830    45.500 €

Luckenwalde, 01.06.2026

Wehlan

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Umsetzung des Jugendförderplans 2026, mit dem Beschluss vom Jugendhilfeausschuss vom 03.12.2025 und dem Beschluss vom Kreistag vom 15.12.2025, wurde 1 VZE Medienberatung in der Jugend(sozial)arbeit im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz fachlich neu entwickelt, wodurch auch ein neuer Träger gesucht werden musste. Im Rahmen der weiteren Umsetzung des Jugendförderplans wurden bestehende Stellen lediglich angepasst weshalb hier kein neuer Träger gesucht werden musste.

Die Förderung der Stellen richtet sich nach der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow (Stand 01.01.2026).

Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage der § 11-16 des Achten Buches Sozialgesetzbuch-Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung vom 9. Juni 2021 (SGB VIII). Für die Stelle der Medienberatung ist ebenso § 15 BbgKJG heranzuziehen. Die Stelle Medienberatung in der Jugend(sozial)arbeit ist im Rahmen der Jugendarbeit eine kreisweite koordinierende Stelle, welche zu 100% aus Kreismitteln finanziert wird. Sie ist im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz angesiedelt und steht damit gemäß § 79 SGB VIII in der Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

### **Umsetzung:**

Auf Grundlage des § 3 SGB VIII wurden mögliche Interessenten für 1 VZE Medienberatung in der Jugend(sozial)arbeit kreisweit ermittelt. Hierbei ist die Vielfalt von Trägern und unterschiedlichen Wertorientierungen zu berücksichtigen.

Bezüglich der Stelle Medienberatung fanden im Vorfeld Gespräche mit dem Fachverband Medienbildung Brandenburg statt. Von besonderem Interesse waren hier Erfahrungen mit vergleichbaren Stellen im Land Brandenburg. Wie im Rahmen des Jugendförderplans 2026 beschlossen, wurde bei der Ausschreibung Medienberatung besonders darauf Wert gelegt, dass in der Umsetzung auch praktische Anteile im Bereich Medienschutz und Medienbildung vorgehalten werden. „Die Stelle unterstützt die Fachkräfte der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit, bietet Veranstaltungen zum Thema an und berät im Bereich Medienschutz und Medienbildung“ (Jugendförderplan 2026).

Die Interessenbekundungsverfahren mit allen nötigen Informationen wurden ab dem 08.04.2026 auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht. Zusätzlich wurde eine Informationsmail an alle Träger die im Bereich der Jugendarbeit im Landkreis tätig sind versandt. Des Weiteren wurde der Hinweis auf das Interessenbekundungsverfahren zur Stelle der Medienberatung über den Fachverband Medienbildung Brandenburg zusätzlich bekannt gemacht.

Der Einsendeschluss der Interessenbekundungsverfahren wurde auf den 27.04.2026 datiert. Für die Stelle der Medienberatung sind drei vollständige Bekundungen fristgerecht eingegangen.

Das geplante Verfahren, sowie die Bewertungskriterien wurden in den Unterlagen zur Interessenbekundung veröffentlicht. Geprüft wurde die fachliche Eignung der Träger zu den jeweiligen Themen, die schlüssige konzeptionelle Darstellung, die geplante Umsetzung und die Darstellung eines Finanzierungsplans.

Auf Grundlage dieser Kriterien hat das Jugendamt eine Auswahl für die Umsetzung der Stelle treffen können.

Nach Beschlussfassung wird der ausgewählte Träger informiert und erhält die entsprechenden Antragsunterlagen.

Laut der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming kann der Beginn einer neuen Maßnahme bei Erstanträgen frühestens 1 Monat nach der Antragstellung erfolgen.

Im Rahmen der Auswertung der eingegangenen Interessenbekundungsverfahren wurde eine Bewertungsmatrix (Anlage) erstellt und die eingegangenen Unterlagen nach ihrer fachlichen Eignung, konzeptionellen Darstellung, geplanten Umsetzung und einem schlüssig dargestellten Finanzierungsplan entsprechend bepunktet. Die AWO Bezirksverband Süd e.V. erhielt mit 5 von 5 möglichen Punkten die höchste Punktzahl im Vergleich zu den anderen eingegangenen Interessenbekundungen. Aus der konzeptionellen Darstellung der AWO Bezirksverband Süd e.V. geht sehr strukturiert und klar hervor, welche inhaltlichen Schwerpunkte gelegt werden sollen. Medienbildung wird systemisch und sozialräumlich als Querschnittsaufgabe eingefasst. Die Ziele und Herangehensweisen wurden klar strukturiert dargelegt und mit dem nötigen Fachwissen flankiert. Besonders hervorzuheben ist die klare Aufteilung der im Interessenbekundungsverfahren beschriebenen Anteile der pädagogischen Praxis und die zahlreichen beschriebenen Projektideen für die unterschiedlichen Bereiche der Medienberatungsstelle (Medienbildung, Medienschutz, Eltern und Fachkräftebildung). Es werden bereits Beispiele und Ideen genannt wie Synergien genutzt und geschaffen werden können. Vorhandene Strukturen sollen, genauso wie die Akquise von Fördermöglichkeiten für die Stelle nutzbar gemacht werden. Nähere vergleichende Entscheidungsparameter für den genannten Träger sind der Bewertungsmatrix Medienberatung zu entnehmen.

### **Anlagen:**

Anlagen: Bewertungsmatrix Medienberatung in der Jugend(sozial)arbeit